

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pf.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 3. Hannover, den 18. Januar 1896. 6. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Die Durchführbarkeit des Minimallohnes.

Viele Berufskreise, insbesondere die Brauer, werden den Minimallohn so selbstverständlich für durchführbar erachten, daß es sich ihres Erachtens gar nicht der Mühe lohnt, zu dieser Begründung erst noch alle möglichen Beweise herbeizuschleppen, denn daß er sich in ihrem eigenen Berufe bewährt und erhalten hat, ist ihnen völlig Beweis genug. Weniger selbstverständlich gilt dies schon in anderen Gewerben, deren Arbeiter diese Forderung ebenso oft zerronnen haben, als sie dieselbe gewonnen hatten, besonders dort, wo die Stücklohnung sich zu beinahe unüberwindlicher Herrschaft eingemischt hat. Man kämpft hier mit dieser Forderung mehr um den moralischen, als um den tatsächlichen Erfolg, und je weniger sich das übermächtige Unternehmertum auf die Dauer um die ihm in einem schwachen Augenblick abgerungene Zusicherung kehrt, so wenig legen auch die Arbeiter auf deren Einhaltung Gewicht, wenn sie nicht stark genug sind, sie jeden Tag mit allen Mitteln zu verteidigen. So hat sich in diesen Berufen die Stimmung eingelebt, daß der Minimallohn als undurchführbare Utopie zu betrachten sei, der man den Rücken kehren müsse; merkwürdigerweise nehmen diese Berufe bei der Bekämpfung der Stückarbeit eine ganz ähnliche Haltung ein, und wenn wir ihnen die Reihe der gewerkschaftlichen Forderungen entgegenhalten, so kommen sie zu demselben Resultat, so daß ihnen in letzter Konsequenz die ganzen gewerkschaftlichen Kämpfe als aussichtslos erscheinen, weil sie gegen schwierigere Positionen anzukämpfen haben und es ihnen an der nötigen Organisation fehlt. So wenig nun ihre Argumente gegen die Lohnkämpfe stichhaltig erscheinen, so wenig beweisen sie gegen die Durchführbarkeit der einen gewerkschaftlichen Forderung, so lange dieselbe in anderen, nicht minder fortgeschrittenen Berufen und Betrieben besteht und so lange nicht größere Experimente auf gewerkschaftlichem oder sozialpolitischen Gebiete endgültig gescheitert sind. Alle grauen Theorien, welche gegen die gewiß einschneidende wirkende Forderung des Minimallohnes ausgepackt und aufgerollt werden, erschöpfen den Streit nicht, wenn sie nicht auf dem Boden des tatsächlichen Experiments stehen und alle dabei wirkenden Einflüsse nach allen Richtungen einwandfrei geprüft haben. Am allerwenigsten beweisen diejenigen polemischen Darlegungen, die sich auf durchaus manchesterlichem Boden bewegen und das rücksichtslose laisser aller zur Voraussetzung haben. Diese Manchestertheorie macht sich die Arbeit freilich höchst einfach, indem sie dem rücksichtslosen Walten des momentanen Vorteils alle schützenden Dämme preisgibt und der absoluten Freiheit Menschenglück und Menschenleben opfert. Und doch haben die Väter dieses wirtschaftlichen Dogma's wacker mit dem Maximallohn hantiert und noch heute erkennt das Unternehmertum die obere Lohngrenze stillschweigend an, wie die steten Lohndrückereien bei den Stückpreisen bezeugen, sobald der Arbeiter eine gewisse Leistungsfähigkeit erreicht hat. Und von der Anerkennung der oberen zu der unteren Lohngrenze ist nur ein kleiner Schritt; dazwischen liegt freilich die tatsächliche Macht. Die manchesterlichen Doktrinen sind durch die Geschichte des Sozialismus längst ihrer Nützlichkeit überführt; in der Wissenschaft glaubt heute kein Denker mehr an sie, — aber im wirtschaftlichen Kleinverkehr haufen ihre Produkte noch lustig herum, und das Unternehmertum fördert ihre Verbreitung, weil sie die Uebermacht des Kapitals, die geduldige Unterwerfung unter die momentanen Machtverhältnisse predigen und den letzten Schimmer der Erkenntnis der eigenen Kräfte zerstören. Es nützt ja doch nichts, es ist undurchführbar! unter dieser Resignation schläft der Widerstand gegen die Unterdrückung ein und erwacht auch nicht, wenn Wachen und Widerstand die einzige Rettung bedeuten. Unter diesen Doktrinen ist die Verkürzung der Arbeitszeit, der Kinder- und Frauenschutz, der Normalarbeitsstag und alle Arbeiterschutzmaßregeln ebenso aussichtslos, obwohl die Gesetzgebung diese Gebiete erfolgreich in Angriff genommen hat und unter dem Einflusse der Arbeiter, trotz des heftigen Sträubens der Unternehmerkreise, zu weiteren Schritten gedrängt wird. Es ist Zeit, mit dieser löwenden, dem nackten Unternehmerinteresse entlehnten Prinzipienerei zu brechen und in ernster Arbeit die Reformen auf allen Gebieten energisch in Angriff zu nehmen, und je weniger man sich an das Gekläff des interessierten Unternehmertums kehrt,

den ja doch folgerichtig diese Reformen abgerungen werden müssen, je weiter man die Arbeiterschutzgesetzgebung ausbaut, um so mehr werden sich alle die heute entgegengesetzten Doktrinen als hohle Phrasen erweisen. So steht es auch mit dem Minimallohn, gleichviel, ob wir ihn durch gewerkschaftliche oder parlamentarische Aktionen erkämpfen. Die parlamentarische Aktion, die die gesetzliche Festlegung bezweckt, hat den Vorzug größerer Dauer für sich, sie kann jedoch nur in Frage kommen, wo öffentliche Interessen das Eingreifen der Gesetzgebung nahe legen. Die Festlegung eines Minimallohnes entbehrt durchaus nicht dieses öffentlichen Interesses, denn Leben, Gesundheit, Steuerkraft, wirtschaftliche Existenz hängen von demselben ab und einseitig-volle Nationalökonomien erblicken in ihm auch für die Werkkraft der Industrie einen großen Vorteil. Sache der Arbeiterklasse ist es, der Nation dieses eminenten öffentlichen Interesse zum Bewußtsein zu bringen, wobei freilich noch eine ganze Reihe weiterer Arbeiterschutzreformen gleicherweise zu berücksichtigen sind. Aber auch Gesetzgebungsbeschlüsse bedürfen der realen wirtschaftlichen Machtverhältnisse und bleiben mehr oder weniger unausgeführt, wo diese fehlen. Daher ist die Organisation der Arbeiter der hauptsächlichste Faktor, der diese Forderung stützt und gewährleistet, und selbst bei gesetzlicher Festlegung unerlässlich bleibt. Die parlamentarische Aktion ist sonach nur eines der Mittel, dessen sich die tatsächliche wirtschaftliche Macht bedient, um den Bestand der Erwerbskraft im öffentlichen Interesse zu sichern; aber die wirtschaftliche Macht muß vorhanden und jederzeit verfügbar, d. h. organisiert sein, um die Durchführung zu erzwingen. Sie muß in den Berufen besonders verfügbar sein und eiferfüchtig wachen, wo das Unternehmertum sich am ehesten darüber hinwegzusetzen geneigt zeigt. Das öffentliche Interesse muß aber ganz besonders über den darniedergebrücktesten Stand der ungelerten und Hilfsarbeiter wachen und deren Minimum schützen, weil gerade auf diesen untersten Kategorien der schwerste Druck des Kapitalismus lastet und deren Einkommen am ehesten gefährdet. Bei diesen bedarf das Lohnminimum keiner besonderen Begründung für das öffentliche Interesse, und wie es auch ausfalle, es wird ihnen größere als die jetzt vorhandene Sicherheit geben, daß dieses Prinzip der sozialen Fürsorge bereits in höherem Maße Gemeingut des Volkes geworden ist, beweist das Fortschreiten aller sozialen Bewegungen, auch in bürgerlichen Kreisen, welche nur der Kampf des Sozialismus auf den Boden sozialer Reformen drängt. Nachdem alle wahrhaft Gebildeten den sozialen Bestrebungen ihre Sympathie entgegenbringen, muß auch die Forderung des Minimallohnes bei gründlicher Erörterung Verständnis und Vertretung finden, gleichviel, ob damit die übrigen Forderungen des Sozialismus anerkannt werden oder nicht; denn darin äußert sich eben die siegende Kraft des Sozialismus, daß die wirtschaftliche Entwicklung selbst der bürgerlichen Gesellschaft eine seiner Forderungen nach der anderen als unausweichlichen Wechsel zur Einführung präsentirt und durch Emporhürmen immer größerer Nachteile deren Anerkennung erzwingt. Und wer wollte leugnen, daß tatsächlich eine Zwangslage zur Einführung diesbezüglicher Reformen vorhanden ist und sich durch Vertagung immer mehr verschärft? Das Dezentium, das dem Antrage König in weiten Bevölkerungskreisen Anhang verschaffte, wird auch der Frage des Lohnminimums für die Arbeiter näher treten müssen, wenn die Nothwendigkeit mahndend an die Thore pocht, und was der Junkerklasse den Hohn der konsumirenden Bevölkerung eintrug, das erweckt den Tagelöhnern, den Ent-
erben der Gesellschaft alle Sympathien.

Um so mehr muß es befremden, daß das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes bei dem bekannnten vorjährigen Vergoldeausstand die Forderung des Minimallohnes als unbegründet zurückwies, und zwar unter Zuhilfenahme einer Beweisführung, die schlechthin jeden Minimallohn für undurchführbar erscheinen läßt. Wir nehmen hierbei auf die in Nummer 3 der Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte*) publizierte Schilderung Bezug, wonach die Berliner Vergolde, deren Lage in Folge der niedrigen Stücklöhne und der Hausarbeit eine äußerst gedrückte war, zur Verbesserung derselben ausständig wurden und unter Beiseitigung der Akkordlohnung einen Minimallohn von 21 Mark pro Woche verlangten, und zwar vor Allem, um den minderleistenden Kollegen

ein Minimum zu sichern. Sie riefen im Verlaufe des Ausstandes das Einigungsamt an, und da sich die Arbeitgeber dieser Anrufung angeschlossen, so erließ dieses nach vorgängiger mündlicher Verhandlung am 3. Oktober 1895 den folgenden Schiedspruch: „Die Forderung der Arbeitnehmer, dahingehend, daß sich ihre Arbeitgeber verpflichten sollen, ihnen in Zukunft anstatt der Akkordlöhne einen Wochenlohn von mindestens 21 Mark zu zahlen, ist unbegründet.“ In der Begründung dieses Erkenntnisses wird behauptet, daß für diejenigen Arbeiter, deren Akkordverdienst zufolge ihrer Fähigkeit 21 Mark übersteigt, maßgebende Gründe für das Lohnminimum nicht aufzufinden und auch von den Arbeitern (Beisthern?) nicht angegeben seien. Nach Angabe der Streitenden bezwecke der Ausstand mit dieser Forderung, den unter 21 Mark verdienenden Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es sei jedoch erwogen worden, daß dieses Ziel der Streitenden, nämlich die Stellung der weniger leistungsfähigen Kollegen zu verbessern, keineswegs erreicht werde (?), denn die Arbeitgeber könnten nicht gehalten werden, schwächeren Arbeitskräften Beschäftigung zu geben. Die Arbeitgeber, welche genötigt sind, einen bestimmten Lohnsatz zu zahlen, würden vielmehr das Arbeitsverhältnis mit denjenigen Arbeitern, deren Leistungen einen Entgelt für den zu zahlenden Lohn nicht bilden, „naturgemäß“ lösen. Auch sei zu berücksichtigen, daß die Arbeitgeber die Akkordlöhne beibehalten müßten und den geforderten Minimallohn nicht zahlen könnten, weil sie sonst ihrer vom Ausstande nicht betroffenen Konkurrenz gegenüber im Nachtheile wären. Die Verhandlung habe gezeigt, daß eine der Zahl der Streitenden gleiche Menge nicht ausständig Arbeiter zu den bisherigen Lohnbedingungen in Werkstätten und in der Hausindustrie weiterarbeitete. Bei dieser Sachlage und mangels zwingender Gründe für eine Aenderung der üblichen Lohnbedingungen, sei ein zu Gunsten dieser Forderung gefällter Schiedspruch nicht am Platze und müsse deshalb das Einigungsamt die beiden Forderungen als unbegründet bezeichnen, ohne sich grundsätzlich über die Frage, ob Akkord- oder Zeitlohn vorzuziehen sei, zu äußern.

Wahrlich, ein Handelskammerentscheid wäre nicht doktrinärer und für das Unternehmertum rücksichtsvoller ausgefallen, als dieser Schiedspruch eines Gewerbegerichtes im Herzen des Reichs, in der Metropole der Intelligenz, an dem auch klaffenbewußte Arbeiter betheiligt sind. Wenn diese Behauptungen Gründe sein sollen, dann bedauern wir die wirtschaftliche Schulung derjenigen Arbeitervertreter, die an jenem Erkenntnis mitgewirkt haben, und es kann uns nicht Wunder nehmen, weshalb die Masse der Arbeiter den Einigungsämtern, besonders in Berlin, so wenig Vertrauen entgegenbringt. Den übrigen ungeheuerlichen Rechtsprüchen, die in der ehemaligen Hochburg des starren Manchesterdogmas gefällt worden sind und in weiten Kreisen berechtigtes Kopfschütteln hervorgerufen haben, schließt sich dieser Erkenntnis würdig an. Es bedarf nur des einfachsten objektiven Begreifens, daß schon das öffentliche Rechtsbewußtsein der rücksichtslosen Ausmerzungen der minderleistungsfähigen Arbeiter entgegenwirkt, sobald das Prinzip des Lohnminimums seine energische Vertretung gefunden hat; einen weiteren Damm bildet die Organisation der Arbeiter, welche durch Billigung dieser Forderung eine eminente Kräftigung erfahren und dafür gesorgt hätte, auch die Konkurrenz vor die gleiche Alternative zu stellen. Endlich sind auch die Minderleistungsfähigen nicht so sehr aller Vorzüge barm, daß der Minimallohn ihnen jede Arbeitsgelegenheit raubte; sie werden sich anderen Anforderungen anpassen können oder in passenderen Berufen Unterkommen finden, wenn sie den Wettbewerb aus freien Stücken aufgeben. Auf jeden Fall verhindert der Minimallohn die ungebührliche Ausbeutung schwächerer und darum abhängigerer Kräfte; er sichert den Lebenslohn und fördert die Leistungsfähigkeit auf Grund besserer Ernährung und höherer Bedürfnisse. Gerade aus diesen Gründen ist er aber dem Unternehmertum unwillkommen, und welches Unternehmertum schlägt nicht höher beim Durchlesen dieser unbegründeten Zurückweisung! Selbstverständlich nahmen die Ausständig einen solchen Schiedspruch nicht an und nur die Noth zwang sie später zum Verzicht auf ihre Hauptforderungen. Ihre Verbindung des Minimallohnes mit der Bekämpfung der Stückarbeit zeugt von äußerster Konsequenz, aber auch unter der Vorherrschaft des Stücklohns ist der Minimallohn durchführbar, wie das bei den Buchdruckern noch jetzt bestehende gewisse Geld be-

*) Soziale Praxis“ Nr. 6.

hundert; hier schließt der Minimallohn eben die Akkordauszahlung der Minderfähigen, insbesondere der jüngeren Arbeiter aus, ohne zunächst den Verdienst der älteren Stückarbeiter zu berühren. Uebrigens wirkt auch eine untere Lohngrenze nicht drückend, sondern steigend auf die Löhne der Arbeiter, und so kommt ein solidarischer Eintreten für die Mindergehenden auch dem besten Arbeiter zu Nutzen. Dazu gehört nun freilich, daß die Arbeiter sich in ihren Kämpfen nicht durch doktrinaire Einwendungen und Zurückweisungen entmutigen lassen, sondern unverbrüchlich an ihren richtig erkannten Interessen festhalten und für deren Verständnis und Nothwendigkeit in der weitesten Öffentlichkeit werden. Ganz besonders ist das Augenmerk auf die Durchführung kommunaler Arbeiterschutzesreformen zu richten, da die Frage des Minimallohnes vom kommunalen Standpunkte weit angreifbarer erscheint; ist doch die Gemeinde, die Trägerin der Armenlasten, in hohem Maße an dem auskömmlichen Lebenslohn ihrer Mitglieder interessiert, während sich für den Ortsbereich eine Norm für die minimale Lohnhöhe weit leichter aufstellen läßt, wie der vielerorts bestehende ordentliche Tagelohn für Tagelöhner beweist. Zunächst kommen hier Ortsstatute für die kommunalen Arbeiter und Lieferungen, sowie für die eigene Regie der Gemeinden in Frage; auf dieser Grundlage kann durch Einführung von Minimalätzen für die einzelnen Gewerke weitergebaut werden, bis wirtschaftliche Organisation und öffentliche Meinung kräftig genug sind, allgemeine Reformen zu erzwingen. Bei energischer Zuangriffnahme wird der mancherlei Doktrinarismus bald eines Besseren über die Durchführbarkeit des Minimallohnes belehrt werden.

Medizin oder Naturheilkunde.

Vortrag des Herrn Dr. Schreiber.

Gehalten in der Krankenkassen-Versammlung in Oßersrad am 23. Juni 1895.

Die Anfänge der Naturheilmethode reichen schon bis in die Zeiten des Alterthums. Bei den alten Kulturvölkern, den Indiern und Chinesen, gab es eine medizinische Gymnastik, Hippokrates, der größte Arzt des griechischen Alterthums, vertrat den Grundgedanken, die Natur heilt und sah auch das Fieber als einen Heilfaktor an. Die Römer wandten viel Sorgfalt auf Bäder-Einrichtungen und kannten die Massage; der Dichter Horaz stellte sich von einem Leiden der Verdauung und der Nerven durch eine Wasserkur wieder her, Cäsar ließ sich wegen einer Neuralgie wässern. Im Mittelalter geriethen die Heilfaktoren der Naturheilkunde in Vergessenheit unter dem Einfluß des Chemikers Paracelsus, welcher sich die Lebensvorgänge als einen Chemismus darstellte und als der Begründer der Rezeptmedizin anzusehen ist. Den ersten Reformversuch gegen die Schulmedizin machte Hahnemann, der Schöpfer der Homöopathie, welcher gegen Arznei und Aderlaßmißbrauch Stellung nahm.

Die Wasserheilkunde wandten an, besonders bei der Fieberbehandlung, die Doktoren Hahn, Vater und Sohn, in Schweden, im vorigen Jahrhundert. Besonders wurde in diesem Jahrhundert die Wasserheilkunde populär durch Prießnitz und Schroth. Die Schroth'sche Kur, auch Senneloder Durstkur genannt, wurde besonders berühmt durch eine glänzende Heilung des Erbprinzen Wilhelm von Württemberg, welcher in der Schlacht von Novarra im österrösch-italienischen Feldzuge am Knie schwer verwundet wurde. Nachdem Kapazitäten der Chirurgie aus Wien und Berlin die Amputation für notwendig erklärt hatten, stellte Schroth das Bein so vollständig her, daß der Prinz in einigen Monaten an Hofbällen in Wien mitanzugehen konnte.

Der Schwede Ling entdeckte die Gymnastik von Neuen, während Rizli die Baddampfbäder und Sonnenbäder einführte.

Die Heilfaktoren der Naturheilkunde, Wasser, Dampf, Diät, Bewegung und Ruhe, Massage und Gymnastik sind normale Lebensreize. Die chemischen Mittel der Medizin sind meistens abnorme Lebensreize. Die Schädlichkeiten der Arzneien zeigen sich in verschiedener Weise. Durch fortgesetzten Gebrauch von Abführmitteln kann ein chronischer Reizzustand des Darmes entstehen, der zuweilen zu Krebs Veranlassung giebt. Salicin bewirkt als Folgeerscheinung häufig Ohrenschmerzen und Kopfschmerz. Fortgesetzter Gebrauch von Schlafmitteln, wie Chloralhydrat, bewirkt Erschlaffung der Nerven, während der Morphinismus oder die Morphinumheilverfahren verwendet zur Erzielung von Schlaf, Leib- und Beinpackungen, zur Stillung des Schmerzes Dampfkompressen und gelinde Streichmassage.

Ohne Zweifel hat das Erkennen der Krankheiten gegen früher Fortschritte gemacht. Es giebt aber Krankheiten, welche sich in ihrer Entwicklung nicht genau in der ersten Zeit erkennen lassen. So kann man im Beginn einer fieberhaften Magenkatarrh nicht immer von beginnendem Typhus, eine einfache Halsentzündung nicht immer von einer beginnenden Diphtheritis, einen fieberhaften Luftröhrenkatarrh nicht immer von einer im Anfang begriffenen Lungenentzündung unterscheiden.

Die Schulmedizin lehrt in solchen Fällen abzuwarten, bis die Diagnose gesichert ist, wobei man aber mit dem Fieber oft zu spät kommt. Das Naturheilverfahren wendet auch in solchen Fällen, welche erst in der Entwicklung begriffen sind, Maßnahmen lokaler und allgemeiner Natur an, wodurch es zu einer Krankheit von einem ausgeprägten Charakter überhaupt nicht kommt. Denn gerade solche Fälle, welche sich noch nicht mit Sicherheit erkennen lassen, sind oft, weil erst in der Entwicklung begriffen, leichter Natur. Hiermit soll keineswegs einem planlosen unwissenschaftlichen Vorgehen am Krankenbett das Wort geredet werden. Denn der auf dem Boden der Naturheilkunde stehende Arzt ist ebenfalls bestrebt, eine Diagnose zu stellen,

derselbe legt aber dann, wenn dies wissenschaftlich noch nicht möglich ist, keineswegs die Hände in den Schooß.

Welchen Standpunkt nimmt das Naturheilverfahren gegenüber der Chirurgie ein? Es läßt sich nicht immer ein operativer Eingriff vermeiden, wohl aber werden bei naturgemäßer Behandlung manche Operationen überflüssig.

Besonders günstig sind die Ergebnisse des Naturheilverfahrens bei strophulösen Lymphdrüsenanschwellungen des Halses, wobei sich namentlich die bei Operationen unvermeidlichen narbigen Entstellungen verhüten lassen. Ferner gelang es in den meisten Fällen Flüssigkeitsansammlungen im Brustfell durch Anwendung von Wasser und Dampf ohne operative Eingriffe fortzuschaffen. Diese und ähnliche Thatsachen zeigen, daß das Naturheilverfahren mild in der Form, wirksam aber in der Sache ist.

Auch in der Impffrage hat das Naturheilverfahren einen entgegengekehrten Standpunkt. Das Reichsimpfgesetz vom Jahre 1874 wurde erlassen auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, welches in zwei Sätzen gipfelte: Erstens sei der Impfschutz durch die Statistik bewiesen, zweitens kämen Gesundheitsbeschädigungen bei dem Impfstoff nicht vor. Beide Annahmen erwiesen sich als Irrthümer. Denn die statistischen Angaben der Impfreunde halten einer vorurtheilsfreien Kritik gegenüber keinen Stand, andererseits wird das Vorkommen von Impfschäden namentlich eines ansteckenden Hautausschlags (impetigo contagiosa) selbst bei der Verwendung von Kälberlymphe in einem Erlass des Medizinalministeriums vom 18. September 1888, unterzeichnet von Herrn von Gopler, ausdrücklich zugegeben. — Endlich nimmt die Naturheilkunde gegen die einseitige bakteriologische Richtung des Professors Robert Koch entschieden Stellung. Die Existenz der Bazillen soll keineswegs geleugnet werden, insofern es sich um die Bazillen allein für alles Uebel verantwortlich zu machen. Professor Robert Koch machte den großen Fehler, alle Schuld den Bazillen allein beizumessen, während er diejenigen großen sozialhygienischen Faktoren überließ, welche den Bazillen ihre Existenzbedingungen schaffen. Hierdurch richtete Professor Koch, der hervorragende Bakteriologe, als Hygieniker Unheil an. Die Schädlichkeit der bakteriologischen Richtung in der Frage der Heilung erwies sich bei der Tuberkulinfähre traurigen Angelegenheit, ihre Unzulänglichkeit in der Verhütung und Bekämpfung der wirklichen Ursachen der Seuche z. B. bei der Cholera. Ihre moralischen Schäden treten hervor in der hochgradigen Ansteckungsfurcht, ihre Gefahren für die Volksgesundheit zeigen sich bei dem s. Z. geplanten Reichs-impfgesetz.

Die Heilserumbehandlung beruht auf den gleichen falschen Voraussetzungen. Nur ist hier der Irrthum längere Zeit möglich als bei dem Tuberkulin, erstens weil die Diphtherie eine höhere Genußziffer an sich hat als die Tuberkulose, zweitens, weil im Anfang es schwierig ist, die Diphtheritis von einer einfachen Halsentzündung zu unterscheiden. Auch bei der Diphtheritis hat sich das Naturheilverfahren glänzend bewährt. Wenn diese Resultate nicht so öffentlich bekannt sind wie das Heilserum des Professor Behring, so liegt dies daran, daß maßgebende Tagesblätter von der bakteriologischen Richtung beherrscht werden, unweise Ideen derselben ausposaunen, hingegen die wirklichen im Kampfe um die Gesundheit auch bei der Diphtherie bewährten Faktoren der Naturheilkunde einfach todtschweigen.

Möge deshalb der Einzelne sich selbständig um Fragen des körperlichen Wohles mehr kümmern, möge es in Gesundheitsfragen heißen: Mehr Licht!

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Dresden. Die Monatsversammlung des Fachvereins der Brauer fand am 4. Januar im „Bürgerbräu“, Altmarkt, statt. Ein Vortrag war nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da gewerkschaftliche Angelegenheiten den Abend ausfüllten. Kollege Frischling gab zunächst bekannt, daß der Verbandstag des Zentralverbandes der deutschen Brauer in München tagen werde, und zwar werde derselbe jedenfalls früher, als in anderen Jahren abgehalten werden; ferner sei ein Gewerkschafts-Kongreß auf den 4. Mai d. J. einberufen; auch ein internationaler Arbeiter-Kongreß finde im August in London statt, welchem sich daselbst ein internationaler Brauer-Kongreß anschließen werde. Deutschland werde drei Brauer zu letzteren Kongressen als Delegirte entsenden, und zwar je einen für Süd-, Mittel- und Norddeutschland. Hierauf wurde von dem in letzter Monatsversammlung in die Streit-Kommission des Fachvereins gewählten Brauer Knobbe berichtet, daß er plötzlich durch den Direktor Angermann (Bayrisch-Brauhaus) entlassen sei. Der Vorgang spielte sich folgendermaßen ab: Ein Kollege, welcher den ganzen Vormittag große Lagerfässer geschlupft hatte, und von oben bis unten durchnäßt gewesen sei, habe frostelnd dagestanden, als der Direktor Angermann in den Raum gekommen sei. Ohne Weiteres habe letzterer zu Knobbe, welcher zugegen war, habe darauf geantwortet: „Hier ist Niemand beoffen!“, worauf der Direktor Angermann Knobbe befahl, „sein Maul zu halten“. Knobbe erwiderte jedoch, er habe einen Mund. Nach diesem kurzen Wortwechsel wurde Knobbe in das Komptoir begeben, wo er seine Entlassung erhielt. Nachdem diese Angelegenheit diskutiert worden, beschloß die Versammlung, daß die Streitkommission beauftragt werde, diese Angelegenheit genau zu untersuchen und den Direktor eventuell zu veranlassen, die Entlassung rückgängig zu machen. (Das Resultat bringen wir am Schluß dieses Artikels.)

Kollege Frischling schilderte dann die vielleicht in Dresden wenig unter anderen Gewerkschaften bekannten Arbeitsverhältnisse in der Malzfabrik vormalig König in Pieschen bei Dresden. Von Jahr zu Jahr lese man in der „Deutschen Brauer-Zeitung“ von den schlimmeren Verhältnissen, welche fast alle Jahre durch Ausstände der Mälzer sich öffentlich bemerkbar machen. Es sei daher Pflicht der hiesigen Presse, sich mit den Zuständen in jener Fabrik zu befassen. Ebenso sei es notwendig, daß sich die Fabrikinspektion sowie die Wohlfahrtspolizeibehörde dieser gequälten Arbeiter annehme. Nachdem Kollege Frischling die Verhältnisse in unserer Zeitung bekannt gegebenen Einzelheiten erörtert, erwähnte derselbe noch die sanitären Verhältnisse. Durch die Schlafräume resp. darunter gingen Transmiffionen; für 30 Mälzer seien 3 Badewannen vorhanden, welche zudem noch oft verschlossen, also nicht zu gebrauchen seien; außerdem seien nur 3 Waschbecken für diese von Malzstaub strotzenden Kollegen vorhanden. Frischling hob schließlich mit Recht hervor, daß nur eine stramme Organisation, und zwar nicht nur in der einen, sondern in allen 4 großen Malzfabriken Dresdens bessere Zustände herbeiführen könne. Auch müßten die übrigen Kollegen Deutschlands ebenso handeln, wie ihre amerikanischen Kollegen, welche es durch die Organisation soweit gebracht hätten, daß sie kein Malz verarbeiten, welches aus einer Fabrik mit derartig Menschen unwürdigen Zuständen kommt. — Die Versammlung beschloß, die Ausführungen des Kollegen Frischling möglichst wortgetreu in der Sächsischen Arbeiterzeitung zu veröffentlichen, sowie dem Fabrikinspektor und der Wohlfahrtspolizei davon Mittheilung zu machen. Ein Mälzer erwähnte noch, daß als Weihnachtsgeschenk in dieser Fabrik der Mann 1,03 Mk., der Wize 1,02 Mk. erhalten habe. Im weiteren Verlaufe der Diskussion kamen darauf die Weihnachtsgeschenke der Dresdener Großbrauereien zur Sprache. So habe gerechterweise die Leitung der Brauerei zum Felsenkeller allen in der Brauerei Beschäftigten 20 Mk. in den beiden letzten Jahren zum Weihnachten gezahlt. Reißwitz und Hofbräuhaus machten nur Unterschiede zwischen denen, die noch kein Jahr und die länger in der Brauerei beschäftigt waren. Sonst erhielten die Arbeiter auch dort bis 15 Mk. Gratifikation. Weiter wurden die Leistungen der Leitung der Gambrinusbrauerei und des Bayrischen Brauhauses geschildert. In letzterer sollte jeder 40 Flaschen Bier erhalten, doch seien bis zum Tage der Versammlung erst 20 gegeben, da die Leitung angeblich nicht über so viel Flaschen verfüge und sollen die Arbeiter diese 20 noch nachbekommen. Die Leitung der Gambrinusbrauerei scheine der Ansicht zu sein, daß den organisirten Brauereimännern und Wötkern, die so froh gewesen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse besser gestalten zu wollen, ein Weihnachtsgeschenk nicht gebühre. So wurden den Bierkutschern und Beilutschern 15 bis 40 Mk., den Hilfsarbeitern und Heizern 15 bis 20 Mk., den Komptoristen 80 bis 300 Mk. zu Theil, während man den Brauereimännern je 50 Stück Zigarren, den 5 Wötkern zusammen gar nur 200 Stück Zigarren gab. Frischling sprach seine Bewunderung darüber aus, daß die Brauer nicht geschlossen wie die Wötker dieses noch dazu äußerst minderwertige Geschenk retour gesandt. So hätte außer seiner Person nur noch einer, welcher auch 100 Zigarren bekommen sollte nach 7jähriger Thätigkeit in diesem Geschäft auf dem Standpunkt der Wötker gestanden. Es sei sicher allen besser Bedachten ihr Geschenk zu gönnen, da ihr Lohn ein geringer sei, aber will die Brauerei an der Regel des Geschenkgebens festhalten, so soll sie bei jenen die Löhne erhöhen und gleiche Geschenke geben, denn alle hätten ihre Pflicht gethan. Den Hilfsarbeitern aber sei zu rathen, sich endlich zu ermannen und nicht mehr für 16 bis 17 Mk. 13 bis 14 Stunden zu arbeiten. Auch hier sei die Organisation endlich an der Zeit. — Schließlich wurde noch über das Stiftungsfest, welches am 14. März im Saale des „Trianon“ stattfinden soll, debattirt. Unter Anderem wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, Dr. Gradnauer möge die Festrede halten. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende, Kollege Braumeister Schild, mit einer Ermahnung der Organisation treu zu bleiben, die interessante Versammlung.

Die Streikkommission, bestehend aus den Kollegen Wustlich und Thielemann, war, trotzdem die Angelegenheit, wie bereits geschildert, sich abgespielt, vom Direktor Angermann bezüglich der Wiedereinstellung Knobbes abgewiesen worden. Kollege Frischling konnte sich an dieser Kommission wie gewünscht, nicht betheiligen, weil seine Frau dem Tode nahe krank darniederliegt. Auf Ersuchen von anderer Seite machte sich Frischling dennoch trotzdem auf den Weg, um mit Direktor Angermann Rücksprache zu nehmen; und es gelang ihm denn auch, die Wiedereinstellung Knobbes zu bewerkstelligen.

Dortmund. Statistische Erhebungen der Gräflich Rielmannsseg'schen Brauerei Cappenberg bei Simen an der Lippe. Im inneren Betriebe sind 6 Brauer, 7 Hilfsarbeiter, 1 Küfer, 2 Maschinisten, 2 Schreiner und 9 Kutcher beschäftigt. Der Lohn beträgt für Brauer 90 Mark pro Monat, für Hilfsarbeiter 2,20 Mark pro Tag, für Küfer 96 Mark pro Monat. Ueberstunden werden mit, sage und schreibe 25 Pfg. bezahlt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet Abends um 7 Uhr, einschließlich 2 1/2 Stunden Ruhepause für Brauer, Küfer und Hilfsarbeiter. Die Sonntagsarbeit richtet sich nach der Laune des Braumeisters. So müssen die Brauer oft ganz überflüssige Arbeiten verrichten. Die Hilfsarbeiter werden zur Sonntagsarbeit selten herangezogen, weil dieselben im Tagelohn stehen und ihnen die Sonntagsarbeit bezahlt werden müßte. Der Haustrunk besteht hauptsächlich aus Vorlauf-Bier vom Filter, welches für Kutcher und Brauereiarbeiter aus zwei Sorten besteht, das für Kutcher ist oft so schlecht, daß der Ausdruck Wasserbier noch zu gut ist, weil oft stinkendes Retourbier verabreicht wird. Der Haustrunk für die Brauereiarbeiter ist ein wenig besser, für Brauer ist derselbe unbeschränkt, für alle anderen Arbeiter

nur 4 Liter pro Tag. Die Wohnungen für Brauer spotten jeder Beschreibung. Wenn man einen Einblick in dieselben thut, dann kann man es kaum für möglich halten, daß im Winter Menschen in solchen Räumen sich aufhalten können. Das Wohnzimmer ist 2 1/2 Meter hoch und wird durch einen Ofen, welcher fortwährend qualmt, geheizt. Das Schlafzimmer ist groß genug, kann jedoch bei der größten Kälte nicht geheizt werden. Die Betten lassen im Winter viel zu wünschen übrig. Die Wohnräume werden nur zu den hohen Feiertagen einmal gereinigt, auch Mäuse und anderes Ungeziefer ist zahlreich vertreten. Weder eine Bade-, noch eine Waschanstalt ist vorhanden, in einem schmutzigen, stinkenden Winkel, wo nur siedendes Kondenzwasser läuft, muß sich ein jeder reinigen. — Genügt nun das Geschilderte, um den Arbeitern den Feierabend so unerquicklich als möglich zu gestalten, so sorgt zum Ueberfluß noch der Braumeister der Gräßlichen Melmannsgeßlichen Brauerei dafür, daß auch die Arbeiter am Tage nicht viel von einer menschlichen Behandlung verspüren, denn eine unanständigerer Behandlung als die des Herrn Braumeisters kann kaum im weiten deutschen Reiche vorkommen. Hier einige seiner beliebten Kraftausdrücke: „Doh“, „Eiel“, „Schweinehund“, „ich jage Euch (die Arbeiter) alle zum Teufel“, „ich schmeiße Euch alle raus“, „ich schlage Euch das Kreuz mit dem Besenstiel ein“, „Ihr fliegt alle zum Tempel hinaus“ und noch weitere Kraftausdrücke, die ich hier nicht wieder zu geben vermag. Man glaubt mitunter eher unter einem sibirischen Aufseher zu stehen, als in einer Gräßlichen deutschen Brauerei. So können auch alle Arbeiter, welche gezwungen wurden, der Brauerei Cappenberg den Rücken zu kehren, sagen, ich mußte der schlechtesten Behandlung des Herrn Braumeisters Schab weichen. Was wohl noch keinem Arbeiter vorgekommen ist, passiert auf der Brauerei-Cappenberg, indem den Arbeitern die Stunden für die Verjämmerung der Controllversammlung abgezogen werden. So mit genug für heute. Sollte keine Aenderung eintreten, dann später mehr.

Elberfeld. Am 4. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Unter Punkt 1 der Tagesordnung ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Es fand sodann die Neuwahl des Gesamtvorstandes statt. Es wurden gewählt: erster Vorsitzender Bogula, 2. Vorsitzender Gramer, erster Schriftführer Grahl, zweiter Schriftführer Stedmeier, erster Kassierer Erth, zweiter Kassierer Schmidt. Als Revisoren Durth, Klöbel und Fischer. Als Vertrauensmänner wurden gewählt: Gramer (Klippers-Brauerei), Frank (Bergschloß-Brauerei), Erth (Schroppe-Brauerei), Merflein (Wicküler-Brauerei), Fischer (Hermes-Saurenhaus-Brauerei). Unter Verschiedenes wurde beschlossen, die nächste Versammlung am ersten Sonntag im Februar abzuhalten. Im Weiteren sprachen sich noch verschiedene Redner über die Brauerei Wicküler aus. Da indeß die Angelegenheit der Gewerkschaftskommission übergeben ist, wurde darüber hinweg gegangen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende sodann die Verhandlung um 11 1/2 Uhr.

Freising. Sonntag, den 12. Januar versammelte sich im Lokal Bodensteiner eine stattliche Anzahl Kollegen und Genossen, um einen Vortrag des Genossen Wiehle über: „Die Lage der Brauereiarbeiter“, entgegen zu nehmen. Derselbe wurde mit Beifall aufgenommen. Der Vortrag wurde durch den überwachenden Beamten unterbrochen, welcher verlangte, daß der Vorsitzende die Minderjährigen aus der Versammlung entfernen solle, da die Versammlung eine öffentliche sei. Der Beamte wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung sei, und keine Volksversammlung. Durch freiwilliges Verlassen eines Minderjährigen, wurde der Zwischenfall hierauf als befeitigt betrachtet. Es soll Beschwerde gegen das Vorgehen des Beamten erhoben werden. In der Diskussion sprach noch in längeren Ausführungen Genosse Geisbüsch aus München, sich den Ausführungen des Referenten anschließend und für den Ausbau der Organisation plädierte. Nach einem Schlußwort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende, die hoffentlich dazu beigetragen hat, die uns noch Fernstehenden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Sagen i. W. Unsere, am 5. dieses Monats, Nachmittags 2 1/2 Uhr anberaumte Mitgliederversammlung wurde um 4 Uhr eröffnet. Zu unserer größten Freude hatten sich auch die Kollegen von Schwerte eingefunden. Zu Punkt 1 verlas der frühere Vorsitzende Kollege Vogel die Abrechnung des letzten Quartals und übergab sie sodann den Revisoren zur Durchsicht, welche letztere dieselbe für richtig befanden. — Unter Punkt 2 wurden als erster Kassierer Kollege Fritz Bod, als zweiter Kassierer Heinrich Seidl und Kollege Ludwig Pfister als zweiter Schriftführer einstimmig gewählt. — Unter Punkt 3 hielt Genosse Brandau einen einstündigen Vortrag über Zweck und Bedeutung der Gewerkschaften, der reichen Beifall erntete. In der sich hieran anschließenden Diskussion empfahl der Referent, daß sich alle Kollegen der Organisation anschließen möchten. Darauf ergriff ein Kollege von Schwerte das Wort, der Namens der dort organisierten Kollegen mittheilte, daß sie sich unserer Zahlstelle anschließen wollten. Redner bedauerte zugleich, daß die Kollegen der Söwen- und Betermann'schen Brauerei die Versammlungen sehr wenig besuchten, trotzdem die Kollegen der letztgenannten Brauerei alle Ursache hätten, ihre nicht beneidenswerthe Lage zu besprechen, es am allerwenigsten hätten, da die Uebelstände dort noch am meisten herrschen. Nach längerer Debatte wurde Kollege Schellenberg als Vertrauensmann für die Brauerei Betermann gewählt. Nachdem sich sodann ein Kollege in den Verband hatte aufnehmen lassen, wurde die Versammlung um 6 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Harburg a. d. G. Auch hier hat sich die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes bedeutend vermehrt. Nach-

dem sich die Kollegen der Malzfabrik D.H. & dem Verband angeschlossen, haben sich auch die Kollegen von Gaststadt's Brauerei aufnehmen lassen, so daß höchstens noch zwei Kollegen dem Verbands fern stehen. Auch die Hilfsarbeiter sind größtentheils organisiert und zwar im Verband der Fabrik- und nichtgewerblichen Arbeiter. Für nächste Zeit werden auch hier regelmäßige Monatsversammlungen abgehalten, welche auf Beschluß des Kartells in Quisenhops Central-Herberge stattfinden sollen. Näheres wird den Mitgliedern noch bekannt gegeben. Mit der Vertretung unserer Gewerkschaft im Kartell wurde Kollege Wiegand wieder betraut.

Heidenheim. Am verflossenen Sonntag fand im „Hirsch“ eine Brauerverammlung statt, welche leider schwach besucht war. Die hiesigen Kollegen scheinen noch nicht empfunden zu haben, daß sie ein Dasein fristen, welches einem langsamen Hungertode gleicht. Die Löhne sind so hoch, daß es zum Sterben zu viel, zum Leben jedoch viel zu wenig ist. Die Verkürzung der übermäßig langen Arbeitszeit ist unbedingt erforderlich, Kollegen, von selbst ändert sich eure Lage jedoch nicht, da werdet Ihr vergebens warten. Ihr müßt selbst für eure Besserstellung eintreten. Ein trauriges Loos ist es fürwahr, wenn man von früh Morgens bis spät Abends arbeiten und dabei noch obendrein hungern muß. Was der Einzelne nicht erringen kann, das müßt Ihr gemeinsam zu erringen suchen. Jeder Einzelne muß den Kampf um's Dasein aufnehmen, dazu ist es nöthig, daß er sich der Organisation anschließt, denn ohne Vereinigung ist nichts zu erreichen.

Am 19. Januar soll abermals eine Brauerverammlung im Gasthaus „Zum Hirsch“ stattfinden. In erster Linie ist es nothwendig, daß alle Verbandskollegen am Platze sind. Jeder Einzelne muß bestrebt sein, die noch Fernstehenden zu veranlassen, mitzugehen, damit sich auch hier eine Schaar findet, die mit den übrigen organisierten Arbeitern für bessere Daseinsbedingungen kämpft. Alle Anfragen sind zu richten an den Vertrauensmann Buchdrucker Beßler, Weienstraße 1, der in bereitwilligster Weise das Weitere veranlaßt.

Heilbronn. Unsere Generalversammlung, die am 4. d. M. im Saale „Zur Kettenstiftfahrt“ tagte und gut besucht war, nahm einen sehr guten Verlauf. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme und Beiträge. 2. Jahresabschluss und Thätigkeitsbericht. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Lokalfrage. 5. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde vom Kassierer die Abrechnung des letzten Quartals verlesen, worauf demselben seitens der Versammlung Decharge erteilt wurde. Der Vorsitzende erläuterte sodann den Thätigkeitsbericht, indem er hauptsächlich auf die Fortschritte des Vereins im verflossenen Jahre hinwies. Hieran anschließend, kam er auf die Differenzen zu sprechen, welche zum größten Theil durch Eingreifen der Organisation zu Gunsten der Kollegen erledigt wurden. — Hierauf folgte die Vorstandswahl, welche folgendes Resultat ergab: Der bisherige Vorsitzende wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso der zweite Vorsitzende. Als erster Kassierer wurde Kollege Karle, als zweiter Kassierer Kollege Heinrich, als erster Schriftführer Kollege Speker und als zweiter Schriftführer Kollege Vollmer gewählt. Zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Heinrich und Bisfinger delegiert, und als Revisoren die Kollegen Zwick, Weider und Gaukel ernannt. Die Vertrauensmänner bezielten mit unwesentlichen Veränderungen ihren Posten. — Unter Punkt 3: „Lokalfrage“, wurden nach kurzer Auseinandersetzung 4 Lokale zur Abhaltung der Versammlungen bezeichnet. — Beim Punkt „Verschiedenes“ kamen hauptsächlich Angelegenheiten, betreffend Arrangement des im nächsten Monat stattfindenden Balles, zur Sprache. Nachdem noch der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert, fernerhin treu zum Verband zu halten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Landshut. Am Sonnabend, den 11. Januar, wurde hier selbst eine öffentliche Versammlung abgehalten. Die sehr zahlreich erschienenen Kollegen und Genossen anderer Bezirke hörten einen Vortrag des Kollegen Wiehle an über: „Die Lage der Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation.“ In der regen Debatte wurde namentlich die Sonntagsruhe im Brauereigewerbe besprochen speziell in den Brauereien Landshuts. Es wurde festgestellt, daß die Leute 4-8 Stunden am Sonntag arbeiten müßten und bis jetzt noch nicht einen Sonntag freigegeben hätten. Es wurde die Mittheilung gemacht, daß der Fabrikinspektor für Niederbayern bereit ist, Beschwerden über eventuelle Mißstände in den Brauereien entgegenzunehmen und für deren Beseitigung Sorge tragen zu wollen. Kollege Wiehle empfahl den Kollegen, sich genau die am Sonntag zu leistenden Arbeitsstunden aufzuschreiben und das so gesammelte Material dem Fabrikinspektor zuzustellen, ebenso alle Uebertretungen der Vorschriften, welche im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Brauer erlassen sind. Leider sind noch mehrere Brauereien vorhanden, welche sich nicht bemühen, ihre Hand zu bieten, damit die Daseinsbedingungen der Brauer etwas verbessert werden. Die Brauereien Moser, Koller, Koller (Brandgarten) und Kimmüller sind in bereitwilligster Weise der Lohnkommission entgegen gekommen. In der Heiglbrauerei will dagegen der Braumeister abwarten, wer ihn zwingen will, die Arbeitsbedingungen zu bessern. Es ist dies um so verwunderlicher, da dieser Herr in Hamburg 1889 mit gestreift haben will. Die Versammlung wurde gegen 11 Uhr geschlossen.

Am Sonntag Morgen gegen 3 1/2 Uhr hat obiger Braumeister einen entlassenen Kollegen, der es gewagt hatte, die Nacht noch in der Brauerei zu schlafen, mit einem starken Stock dermaßen auf den Kopf geschlagen, daß der Stock in kleine Stücke gesprungen ist. Ein Kollege, welcher es wagte, Einspruch hiergegen zu erheben, wurde ebenfalls bedroht und entlassen. Drei andere Kollegen gingen freiwillig. Eine solche Behandlungsweise spottet denn doch jener so geflüchtlich zur Schau getragenen christlichen

Humanität. Hoffentlich waltet hier der Staatsanwalt so seines Amtes, wie es in anderen Fällen geschieht.

Leipzig. Da behaupten diese „Rothen“ immer, die Bundesgenossen hätten keine Erfolge zu verzeichnen oder es könne eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht bestehen, bei der Verschiedenheit der Interessen sei dies ein Uebrig und noch mehr. Nachstehendes Beispiel wird diese „Hexer“ bald eines besseren belehren. Am 23. Dezember geriethen zwei wackere Bundesbrüder der C. W. Naumann'schen Brauerei in Plagwitz, nämlich der Abzieher mit seinem Hauptkanten F. deshalb in Streit, weil letzterer seinem ersteren gestrengen Herrn Vorgesetzten nicht genügend Arbeit geleistet hatte. Der Streit artete schließlich, was man eigentlich von launfrommen Bundesgenossen am allerwenigsten erwarten sollte, was aber bei diesen doch gar nicht so ganz selten ist, in die schönste Prügelei aus, der erst durch das Hinzukommen des Kellermeisters ein Ende gemacht wurde. Die Folge davon war die Entlassung Weider. Nachdem sie sich jedoch wieder versöhnt hatten, theilten sie dem Vorsitzenden der hiesigen Bundesgenossen ihr Unglück mit, der ihnen auch versprach, mit dem Herrn Braumeister Sp. Rücksprache zu nehmen. Ob nun die Vorhaltungen des Herrn Sch., oder der Anblick der beiden reumüthigen Sünder oder die versöhnliche Weihnachtsfeststimmung den gestrengen Herrn Braumeister veranlaßt haben, noch einmal Gnade für Recht ergehen zu lassen, ließ sich nicht genau feststellen; kurz und gut, W. und sein Duellant wurden, nachdem ihnen eine derbe Busspredigt gehalten und sie das Weihnachtsfest hatten ungestört erleben dürfen, eine Woche später, am 30. Dezember, wieder eingestellt. Vielleicht war man gar besorgt, bei Einstellung von etwaigem Erfolg für diese beiden Kampfhähne einige verkappte Sozialdemokraten an Stelle dieser erprobten, harmoniebedürftenden Bundesgenossen ins Geschäft zu bekommen. Mag nun sein, wie es will, ein Erfolg ist es und bleibt es und wäre es der erste. Das Bemühen des Vorsitzenden hiesiger Bundesgenossen, in einem anderen Falle eine ungerechtfertigte Entlassung rückgängig zu machen, scheiterte bekanntlich an dem Willen des betreffenden Herrn Braumeisters, welcher jedenfalls nicht das nöthige Verständniß für die gepriesene „Harmonie“ besaß. Darum hoch der Bund, hoch die Harmonie.

Karlsruhe. Die am Sonntag abgehaltene Versammlung war außerordentlich stark besucht. Nach Aufnahme von 10 Mitgliedern und Zahlung der Beiträge begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder zum neuen Jahre. Sodann erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Schmitz, als zweiter Vorsitzender Kollege Schwingel und als Kassierer Kollege Zweidinger wiedergewählt, und zwar auch ferner als Schriftführer der Kollege Ehrentraut mit allen gegen 2 Stimmen. Als zweiter Schriftführer wurde Kollege Steidel und als zweiter Kassierer Kollege Brenneisen ernannt, ferner als Revisoren die Kollegen Heil, Schicht und Geiger und in die Herbergskommission die Kollegen Bonier, Gilbert und Burkardt. Nachdem dann noch einige Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einem donnernden Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Vereins die stark besuchte Versammlung.

Karlsruhe. Den Herrn Braumeister Nagel von der Brauereigesellschaft Eglau in Durlach scheinen meine Artikel in der „Brauereizeitung“ gewaltig erzürnt zu haben, denn derselbe zieht ganz gehörig über den Artikelschreiber los. Schade nur, daß der Herr denselben nicht kennt und daß gänzlich Unschuldige unter seinem Zorn leiden müssen! Oder verhält es sich nicht etwa so, Herr Nagel? Was hat der Schweizer verschuldet? Was hat der B. verschuldet u. s. w.? Ich nehme mir daher die Freiheit, den Herrn Nagel zu der am 19. Januar im Saale des Herrn Eglau stattfindenden öffentlichen Gewerkschaftsversammlung einzuladen und verspreche, ihm dort Rede und Antwort zu stehen. Ich darf wohl um so bestimmter auf das Erscheinen des Herrn Nagel rechnen, als dieser Herr u. A. erklärte, er wolle mir gründlich heimleuchten. Also, Herr Braumeister, heraus mit Ihrem Flederwisch! —

Beine. Am 9. d. Mts., Abends 8 Uhr, fand im Gasthaus zum „Braunen Hirsch“ eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Müller-Braunschweig referirte über das Thema: „Zweck und Ziele der Organisation“. In der sich an den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfenden Diskussion wurde lebhaft betont, man solle sich immer fester der Organisation anschließen. Im Weiteren kam ein Fall bezüglich der Brauerei Herke zur Sprache. Dasselbst wurde vor einiger Zeit ein alter Brauer entlassen, der dort 26 Jahre beschäftigt war. Als er nach dem Grund der Entlassung fragte, wurde ihm der Bescheid, es sei keine Arbeit vorhanden. (!) Hier zeigt sich wieder einmal, mit welcher Rücksichtslosigkeit das Unternehmertum vorgeht, trotzdem der Arbeiter seine ganze Kraft und Gesundheit dem Geschäft geopfert hat. — Nach der Erledigung einiger inneren Angelegenheiten kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige im „Braunen Hirsch“ tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erklärt ferner, daß nur durch eine gute Organisation unsere Lage gebessert werden kann, und verpflichtet sich, thätig für dieselbe einzutreten.“

Vermischte Nachrichten.
— Ueber die Lebensverhältnisse der Proletarier heißt es sehr treffend in der Eingabe, welche die Lohnkommission der schweizerischen Bahngestellten an die Direktion der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich gerichtet hat: „Die Existenzbedingungen werden von Jahr zu Jahr härter, die allernothwendigsten Anforderungen

des Lebens immer größer. Die fortschreitende Kultur, mit welcher der Mensch in innigem Kontakt bleibt, verlangt ganz energisch Befreiung vermehrter Bedürfnisse. Aus diesen gesteigerten Kulturbedürfnissen entsteht die traurige Empfindung einer oft menschenwürdigen Lage und diese ist es, welche alle arbeitenden Klassen veranlaßt, das Ansehen auf Erhöhung der Löhne zu stellen. Es ist eine Hauptfrage, daß das Einkommen bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung meistens sich nur in der Höhe des Existenzminimums bewegt. Von der Berechtigung dieser Klage, der eben dieser anerkannte Erfahrungssatz zu Grunde liegt, wird auch derjenige überzeugt sein, welcher der allgemeinen Arbeiterbewegung fernsteht. Die ungesunden Wünsche der herrschenden Wirtschafts-Ordnung zwingen den im Dienste des Großkapitals stehenden Beamten und Arbeiter, sich fast unerträgliche Einschränkungen in der Befriedigung materieller und intellektueller Bedürfnisse aufzulegen. Es ist gerade der einzig mit seiner individuellen Arbeitskraft ausgerüstete Arbeiter, der mit diesen Uebelständen am meisten zu kämpfen hat und fast immer unterliegt. Seine Arbeitskraft ist wehrlos aller unfittlichen Konkurrenz preisgegeben, währenddem sich das Großkapital immer bessere Konkurrenzverhältnisse zu verschaffen weiß.

Die vom Berliner Polizeipräsidenten vom Zentralverein der Bildhauer geforderte Einreichung der „Beschlüsse des Vorstandes“ wurde vom Schöffengericht als nicht dem Gesetz entsprechend erklärt. Die „Beschlüsse“ seien nicht, wie die Polizei annehme, „Statutenänderungen“, sondern Verwaltungsmaßregeln des Vorstandes, die dieser beliebig abändern könne, ohne der Polizei hiervon Mitteilung zu machen.

Für die Einführung chinesischer Sülis macht ein Rittergutsbesitzer in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse“ Propaganda. Fleiß, Geschicklichkeit und Ausdauer der Chinesen würden auf die heimischen Arbeiter besessend wirken, sie würden sich dann eher an die Schollen fesseln lassen und — was die, wenn auch unausgesprochene Hauptsache ist — wie die Chinesen die Tugend der Bedürfnislosigkeit zulegen. Er denkt sich diese Lösung der Landarbeiterfrage als ein Kollektivunternehmen unter Beihilfe des

Protestantismus gemischte Ehe einget, läßt und die protestantische der wird entlassen. Gezüglich ist weniger gerecht, da Amberg bei 18000 etwa 2500 Protestanten zählt.

Neues Brod will eine Gesellschaft herangehen mit Beginn dieses Jahres ihre Thätigkeit eröffnen hat. Der Nährgehalt dieses Brodes, unter Ausschluß des bisherigen Verfahrens aus Korn hergestellt wird — Gelinck's Patent — nach einer Analyse des Gerichtschemikers Dr. Bischoff so groß als der des Wehlbrodes und kann wesentlich billiger geliefert werden. Die Unternehmer, ausschließlich Landwirthe, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet haben, beabsichtigen, die in der Sache liegenden Vortheile thunlichst der Landwirtschaft zuzuwenden.

Versammlungs-Kalender 2c.

Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Lößtan, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tagelohn hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambrius-Brauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Barmen.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 5 Uhr, **Monatsversammlung** im Lokale des Herrn Heinrich Hildebrand, Blumenstraße 13 am mittelbarmen Bahnhof. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Quartalsbericht und Jahresabschluss. 3. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes. 4. Abrechnung des Winterfestes, wozu die Elberfelder Mitglieder besonders eingeladen werden. 5. Verschiedenes. NB. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch zurück sind, werden auf § 4b besonders aufmerksam gemacht.

Halle a. S.

Unsere **Mitgliederversammlungen** finden abwechselnd jeden letzten Sonnabend und Sonntag im Monat statt.

Hamburg.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** im „Harmonia-Gesellschaftshaus“. Tagesordnung: 1. Bericht der Wohnkommission. 2. Aenderung des Unterstützungsreglements. 3. Bericht des Gewerbegerichtsbeisitzenden. 4. Stiftungsfest. 5. Die „Eingekandt“ in unserem Organ betreffs der Aktienbrauerei St. Pauli. 6. Die Arbeitsordnung in der Maßfabrik Rothenburgsort und die Sonntagsruhe in den Hamburger Brauereien. NB. Die Sammellisten der freiwilligen Beiträge sind abzuliefern. Vor der Versammlung Einziehung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr. beim Kassierer Paul Tische, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

Hannover.

Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, findet die halbjährliche **Generalversammlung** statt. Um zahlreiches Erscheinen wird höflichst erlucht.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei J. Wilhelm, Insel 3, statt.

Heidenheim.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr, findet im „Hirsch“ eine **Brauerverversammlung** statt.

Karlsruhe.

Unsere Versammlungen finden wie bisher statt und zwar am Mittwoch den 22. dieses Monats, soann alle 14 Tage.

Kiel.

Die regelmäßigen **Monats-Versammlungen** finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Sandshut.

Die regelmäßigen **Monatsversammlungen** finden jeden dritten Sonntag im Monat im Gasthof Hofbräuhaus, Schirmgasse, statt.

Die Reise-Unterstützung wird bei dem Kollegen Huber, Rosengasse 312/0, Mittags von 11 bis 12 Uhr oder Abends von 6-8 Uhr in der Brauerei Brandlgarten ausgezahlt.

Leipzig.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Universitätskeller, Ritterstraße 7: **Öffentliche Versammlung**. Tagesordnung: 1. Sind die Wirtschaftskämpfe der Arbeiter Kulturbestrebungen? Referent: Schriftsteller R. Wiewenthal. 2. Wahl der Vertreter für die Ortskrankenkasse. 3. Gewerkschaftliches. Alle Kollegen werden freundlichst eingeladen.

Ludwigshafen.

Unsere regelmäßigen **Monatsversammlungen** finden den letzten Sonnabend im Monat um 10 Uhr im Vereinslokal „Zur Eintracht“, beim Kollegen Maß, statt.

München.

Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege F. Hönigschmid, Damenstiftstraße 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

Stettin.

Die **regelmäßigen Monats-Versammlungen** finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorsitzende B. Jablisch ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Torney, Pionierstraße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassierer Rügheimer zahlt Unterstützungen von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, 1. St., aus.

Stuttgart.

Die **Reiseunterstützung** wird von J. Jauß, Lößlingerstraße 15, Vormittags von 8-9 und Sonntags von 11 bis 1 Uhr ausgezahlt.

Brauerverkehr.

Altenburg: Restaurant „Gute Quelle“ Leichstr. 7. Gasthaus „Zur guten Hoffnung“, Leichstr.

Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175. **Barmen:** Carl Hübn, Fischerthalerstr.

Berlin: Hermann Gärtner, Mollkenstr. 12, und Frits Brenß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz). **Böhm:** Hotel und Restaurant von F. Döll, Bahnhofstr.

Braunschweig: Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Delschlagern 40. **Breslau:** M. Ludewig, Breitestr. 48.

Breitel: Müller, rue de la violette 6, und Jean Bandermeulen, Boulevard d'Anderslecht 6. **Darmstadt:** Restaurant Leonhardt Trautner, Brandgasse 8.

Dessau: Gasthaus „Zur Stadt Braunschweig“, C. Schmidt, Leizigerstr. 24 b. **Düsseldorf:** Schwarz, Restaurateur, Versammlungsort für Brauer, Gerresheimerstr.

Duisburg: Aug. Köhlig, Universitätsstr. **Elberfeld:** Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Brauerverkehr von Ernst Hoffmann, Inselnd.

Freiburg i. Baden: W. Bernhardt, Brauer- und Küferverkehr, Peterhof. **Fürth:** Brauer-Herberge Gasthaus „Zum grünen Baum“ Gustafstr.

Graz: Gasthaus „Zum goldenen Hirschen“, Elisabethengasse 11. **Hamburg:** Paul Meyer, Weststr. 7.

Hannau: „Stadt Frankfurt“. **Hannover:** Gasthaus „Zum neuen Kleeblatt“, Knochenhauerstr. 5, S. Rosenkranz.

Heidelberg: Zentralherberge, Gasthaus „Zum roten Löwen“, Chr. Hof, Hapselgasse. **Heilbronn:** Gasthaus „Zum Gambrius“, Sülmerstr., und Zentralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.

Kaiserlautern: Propheeter, Gasthaus „Zum Gutenberg“, Marktstraße. **Karlsruhe:** Zentralherberge, im Gasthaus „Zum Storch“, Aug. Rasper, Gartenstr. 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof, und Brauerei Zahn, Kaiserstr. 24.

Kiel: Restauration Einfeldt, Alte Reihe 52. **Leipzig:** L. Berner, Brauer-Verkehr, Münzgasse 9.

Lübeck: M. Neumann, Berliner Hof, Finkenhausen. **Magdeburg:** Zentral-Brauerverkehr bei D. Höbe, Brauereischür. 3.

Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus „Zum halben Mond“, Jakob Theilacker. **Mülheim a. Rh.:** Brauer- und Küferverkehr von Heint. Müller.

München: Hauptverkehr bei Joseph Held, Knäbelstr. 6, und die Zentralherberge der Gewerkschaften, Gambriushalle, Sendlingerstr. 19.

Münster: Haupt-Brauerverkehr, Gasthaus „Drei Könige“, von J. Gruber, Theatergasse 21. **Osnaabrück:** Gasthaus von Franz Seuger.

Stettin: Zentralherberge der Gewerkschaften von Jahnke, Laßlatte 14. **Neller, Gasthaus „Stadt Breslau“, Obermiew 24.**

Stuttgart: J. Jauß, Lößlingerstraße 15. **May Stauder, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hauptstättstr. 30.**

Zentralherberge der Gewerkschaften, „Zum Hirsch“, Hirschstr. 11. **Wien:** Gasthaus „Zur alten Post“ und Gasthaus „Zum Stern“, Sternengasse.

Inferate.
Aufforderung!
Alle diejenigen Brauer, welche wegen Nichtbezahlung ihrer Schulden noch länger Zeit schon bei mir stehen haben, erlaube ich hiermit, dieselben binnen 4 Wochen einzulösen, widrigenfalls der Anspruch darauf verloren geht und ich dieselben verkaufen lasse.
Am 14. Januar 1896.
Achtungsvoll
Christian Wiegand.

Wo befindet sich der Brauer **Julius Reichenbach** von 1891-95 auf Weizburg? Um Auskunft bittet
R. Schwarz,
Brauerei Niess, Lippstadt.

Wo befindet sich der Brauer **Heinr. Kornweibel** aus Hamm bei Düsseldorf? Derselbe arbeitete im Jahre 1891 in der Brauerei **Marienthal** und in demselben Jahre und 1892-93 in **Südamerika (Brasilien).** Adresse an die Redaktion dieser Zeitung erbeten.

Unsern werthen Freund und Verbands-Kollegen
Chlodor Stancka
zu seiner am 21. dieses Monats mit Anwesenheit
Helene Wilkens
stättfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Harburger Actien-Brauerei, Harburg a. d. Elbe.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.
C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der altbekannten

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe,
Flüschschuhe, Häizerpantoffeln.

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2. Nr. 3.

Joh. Dohm,
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbekerstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Semden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Holzschuhe, Flüscheschuhe, Häizerpantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertrügen i. w. Preisliste gratis.

Gerechte Behauptung.
Der Unterzeichnete hält die Behauptung, welche er in der Volksversammlung am 22. Dezember gethan, vollständig aufrecht, denn es ist wahr, daß der Herbergs-wirth Klöckler, Karlsstraße, Brauer nach Maulbronn in die Schloßbrauerei gefandt hat, während die dortigen Brauer streikten, um ihre Lage zu verbessern, ebenso kann ich das Vorgehen desselben nicht kollegialisch nennen.
W. Meule, Vorstand des Stuttgarter Brauervereins.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,
liefert die besten nur handgestrickten Schaafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Brauer- und Mälzer-Mützen.

Peizmütze
in Seeband, n. 2.50 Mk. bis 3.50, in Wurmel von 2.25 Mk. bis 3.25 Mk., in Nutria von 10 bis 15 Mk., Perliener von 15 bis 25 Mk.

Jockey-Mütze
in allen Farben, von 1 b. 1.75 Mk.

Klapp-Mütze,
Stoffmützen von 1 b. 2 Mk., Seide und Atlas, in schwarz u. bunt 2 bis 2.50 Mk., Kipsseide 2.50 bis 3 Mk.

Herren-Kragen
zu jeder Mütze passend, von 5 Mk. bis 30 Mk.

Stoffproben
Strandmütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1.25 bis 3 Mk.

stehen franko zu Diensten.
Bei Bestellungen erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franko.

Carl Fiedler,
Steife Brauermütze i. Tuch, blau u. grün, v. 1.75 b. 2 Mk.
Schäferstraße 53, Dresden, Schäferstraße 53.